

•**Impressum**

• R&S Mobile GmbH & Co. KG
• Rober-Bosch-Str. 4
• 50769 Köln
• Tel. 0221/7091732
• Fax 0221/7091730
• lager@rsmobile.fsoc.de
• www.rsmobile.de

Reservierungen:	Reservierungen sind verbindlich. Bei Nichtantritt ohne schriftliche Absage, wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro fällig.
Zahlungsbedingungen:	Der Gesamtmietpreis wird vom Mieter vor Antritt des Mietverhältnisses in BAR bezahlt.
Kaution:	Der Kautionsbetrag wird vom Mieter vor Antritt des Mietverhältnisses in BAR hinterlegt und bei ordnungsgemäßer und vollständiger Rückgabe der gemieteten Gegenstände an den Mieter zurückerstattet.
Schneeketten:	Schneeketten können zu den angegebenen Preisen geliehen werden. Bei Gebrauch der Schneeketten müssen diese käuflich erworben werden.
Voraussetzungen an den Mieter:	Der Mieter muß über einen rechtsgültigen Personalausweis oder Reisepaß verfügen.
Übernahme:	Der Mieter erkennt mit der Übernahme an, daß sich die gemieteten Gegenstände in ordnungsgemäßen Zustand befinden, und hat die montierten Produkte während der Fahrt auf festen Sitz zu prüfen.
Abholung und Rückgabe:	Die Produkte können am Vortag des ersten Miettages zwischen 09 – 16 Uhr abgeholt und müssen bis 15 Uhr des letzten Miettages zurückgebracht werden. Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für dadurch entstandenen Schaden. In diesem Fall ist der Vermieter berechtigt, für jeden zusätzlichen, vertraglich nicht vereinbarten Tag den Tagesmietpreis zu berechnen. Der Vermieter kann innerhalb von 24 Stunden nach Rückgabe der Produkte nachträglich festgestellte Mängel beanstanden. Die gemieteten Produkte sollten vom Mieter gereinigt zurückgegeben werden.
Kündigung:	Entscheidend ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Vermieter. Wenn der Mieter den Vertrag kündigt oder ohne Kündigung die Gegenstände nicht übernimmt, so behält sich der Vermieter das Recht vor, folgende Beträge zu berechnen: die Anzahlung verfällt zugunsten des Vermieters. Die Kündigung oder Stornierung der Reservierung ist schriftlich zu richten an: lager@rsmobile.fsoc.de
Rücktritt vom Vertrag:	Wird die Vermietung durch bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände, insbesondere Nichtrückgabe des Vermieters, Beschädigung oder Totalschaden durch den Vermieter oder eines Dritten verhindert, so können Mieter und Vermieter vor Beginn der Mietzeit vom Vertrag zurücktreten. Ebenso kann der Vermieter bei folgenden Tatbeständen vom Vertrag zurücktreten: - Benutzung zur Weitervermietung – Benutzung für rechtswidrige Taten.
Haftung des Mieters bei Schäden:	Der Mieter haftet insbesondere voll bei folgenden Schäden: - Beschädigungen durch einfahren in Parkhäusern o. ä. – Unsachgemäße Anbringen und Verschließen der Gegenstände (Spanngurte sind verboten) – Nichtbeachtung der Höchstzuladung (Dachbox max. 50 kg), Empfohlen 130 Km/h.
Haftung des Vermieters:	Jede Haftung des Vermieters, insbesondere auf Schadenersatz oder Ausfall der Mietgegenstände ist ausgeschlossen, soweit nicht dem Vermieter eine grobfahrlässige Rechtsverletzung vorzuwerfen ist. Gerichtsstand Köln ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !!!!